

Hegel-Studien

Band 24

TEXTE UND DOKUMENTE

Ein unbekannter Brief Hegels an Friedrich Ludwig Göritz. Mitgeteilt und erläutert von Bernd Kortländer – Hegel im Landexamen. Eine Ergänzung von Volker Schäfer – »Kukupeter und die Pfaffen seiner Zeit«. Ein Quellenhinweis zu Hegels frühen Manuskripten von Friedhelm Nicolin

ABHANDLUNGEN

Myriam Bienenstock, Zu Hegels erstem Begriff des Geistes (1803/04); Herdersche Einflüsse oder aristotelisches Erbe? – Theodore Geraets, The end of the history of religions »grasped in thought« – John Walker, The concept of revelation and Hegel's historical realism – Jean-Louis Vieillard-Baron, L'idée de religion révélée chez Hegel et Schelling – Günter Figal, Die doppelte Haushaltung. Religionsphilosophie im Anschluß an Hegel – Emil Angehrn, Kunst und Schein. Ideengeschichtliche Überlegungen im Ausgang von Hegel – Volker Rühle, Jacobi und Hegel. Zum Darstellungs- und Mitteilungsproblem einer Philosophie des Absoluten

KLEINE BEITRÄGE

Eric v. d. Luft, An early interpretation of Hegel's Phenomenology of Spirit – Wolfgang Neuser, Newtonianismus am Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland am Beispiel Benjamin Martin – Elisabeth Weisser, Georg Lukács und die Heidelberger Hegelrenaissance

LITERATURBERICHTE UND KRITIK | BIBLIOGRAPHIE

HEGEL-STUDIEN

In Verbindung mit
der Hegel-Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft

herausgegeben von
FRIEDHELM NICOLIN und OTTO PÖGGELER

Band 24

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Inhaltlich unveränderter Print-on-Demand-Nachdruck der Originalausgabe von 1989, erschienen im Verlag H. Bouvier und Co., Bonn.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-1488-1

ISBN eBook: 978-3-7873-3069-0

ISSN 0073-1578

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2016.

Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. www.meiner.de/hegel-studien

INHALT

TEXTE UND DOKUMENTE

Ein unbekannter Brief Hegels an Friedrich Ludwig Göritz Mitgeteilt und erläutert von BERND KORTLÄNDER, Düsseldorf	9
Hegel im Landexamen Eine Ergänzung von VOLKER SCHÄFER, Tübingen	15
„Kukupeter und die Pfaffen seiner Zeit“ Ein Quellenhinweis zu Hegels frühen Manuskripten von FRIEDHELM NICOLIN, Düsseldorf	21

ABHANDLUNGEN

MYRIAM BIENENSTOCK, Paris Zu Hegels erstem Begriff des Geistes (1803/04): Herdersche Einflüsse oder aristotelisches Erbe?	27
THEODORE GERAETS, Ottawa The end of the history of religions „grasped in thought“	55
JOHN WALKER, Cambridge The concept of revelation and Hegel's historical realism	79
JEAN-LOUIS VIEILLARD-BARON, Tours L'idée de religion révélée chez Hegel et Schelling	97
GÜNTER FIGAL, Heidelberg Die doppelte Haushaltung. Religionsphilosophie im Anschluß an Hegel	107
EMIL ANGEHRN, Berlin Kunst und Schein. Ideengeschichtliche Überlegungen im Ausgang von Hegel	125
VOLKER RÜHLE, München Jacobi und Hegel. Zum Darstellungs- und Mitteilungsproblem einer Philosophie des Absoluten	159

KLEINE BEITRÄGE

ERIC V. D. LUFT, North Syracuse An early interpretation of Hegel's Phenomenology of Spirit	183
WOLFGANG NEUSER, Kassel Newtonianismus am Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland am Beispiel Benjamin Martin	195
ELISABETH WEISSER, Bochum Georg Lukács und die Heidelberger Hegelrenaissance	204

LITERATURBERICHTE UND KRITIK

N. Waszek: The Scottish Enlightenment and Hegel's Account of 'Civil Society' (H. S. HARRIS, Toronto)	215
J. Sallis: Spacings – of Reason and Imagination (ÖNAY SÖZER, Istanbul) . .	218
E. Düsing: Intersubjektivität und Selbstbewußtsein (SILKE FIEGEN, Bochum)	221
Neue Berliner Monatschrift für Philosophie, Geschichte, Literatur und Kunst (NORBERT WASZEK, Erlangen)	223
Die Hegelsche Linke. Hrsg. v. H. und I. Pepperle (HANS-MARTIN SASS, Bochum)	226
Jenseits des Idealismus. Hrsg. v. C. Jamme u. O. Pöggeler (IRIS BUCHHEIM, München)	227
Philosophie und Poesie. Hrsg. v. A. Gethmann-Siefert (RICHARD TAFT, Chicago)	239
H.-J. Görtz: Tod und Erfahrung; St. Mosès: System und Offenbarung (KURT RAINER MEIST, Bochum)	241
K. Mannheim: Konservatismus (ENDRE KISS, Budapest)	263
Hegel: Fenomenologia de l'esperit. Trad. de J. Leita (GONCAL MAYOS, Barcelona)	266

<i>Zur Hegelforschung in China</i> (SHEN ZHANG, Peking)	268
---	-----

Kurzreferate und Selbstanzeigen

über J. Werner, D. F. Scheltens, G. Mayos I Solsona, Hegel (ed. G. Irr- litz), P. Kalli, O. Pöggeler, J. C. Janowski, M. N. Jakubowski, W. Waet- zoldt, D. Voss, F. Hölderlin (ed. Sattler), W. Nolting, C. Kalász, M. Winkler, U. Rautenberg/S. Grosse, W. Künzel, M. Riedel, Th. Bo- dammer	274
---	-----

BIBLIOGRAPHIE

Abhandlungen zur Hegel-Forschung 1987. Mit Nachträgen aus früheren Berichtszeiträumen (Zusammenstellung: ELISABETH WEISSER, Bochum)	289
---	-----

EIN UNBEKANNTER BRIEF HEGELS AN FRIEDRICH LUDWIG GÖRITZ

Mitgeteilt und erläutert von Bernd Kortländer (Düsseldorf)

Hegel-Handschriften gehören zu den großen Seltenheiten auf dem Autographenmarkt und damit natürlich zugleich zu den Glanzstücken jeder Handschriften-Sammlung. Und das nicht erst seit den letzten Jahrzehnten. Der amerikanische Bibliothekar MELLEN CHAMBERLAIN (1821–1900) trug in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine imponierende Sammlung von Handschriften berühmter Persönlichkeiten aus Europa und Nordamerika zusammen. CHAMBERLAIN war 1878–1890 Direktor der Boston Public Library. Diese 1852 gegründete Bibliothek ist eine der ältesten öffentlichen Büchersammlungen der USA. Sie verfügt über eine sehr reichhaltige Abteilung „Rare books and manuscripts“, die sich zum ganz überwiegenden Teil Stiftungen von Bostoner Sammlern und Freunden der Bibliothek verdankt. Auch MELLEN CHAMBERLAIN folgte dieser guten u. s.-amerikanischen Tradition und übergab im Jahre 1895 seine Sammlung der Public Library. Zu dieser sehr gepflegten Sammlung, die der jeweiligen Handschrift stets ein Porträt des betreffenden Autors hinzufügte, gehörte auch ein vierseitiger Brief Georg Friedrich Wilhelm Hegels an seinen Vetter, den Pastor FRIEDRICH LUDWIG GÖRITZ in Aalen, vom 31. März 1820. Dieser Brief war der Hegel-Forschung bisher nicht bekannt, er wird hier zum erstenmal abgedruckt.¹

Wesentliche neue Erkenntnisse zu Hegels Biographie liefert dieser Brief nicht. Er intensiviert das, was wir aus den umliegenden Briefen an GÖRITZ kennen, die vom 19. März und vom 13. Mai 1820 datieren. Alle diese Briefe beschäftigen sich, genau wie das hier erstmals publizierte Schreiben, nur mit einem einzigen Problem: mit der Erkrankung von Hegels Schwester CHRISTIANE. Im Frühjahr 1814 traten bei ihr zuerst psychische Störungen auf, die sie u. a. dazu zwangen, ihre Stelle als Gouvernante beim Grafen VON BERLICHINGEN aufzugeben. Wie wir aus Hegels Brief vom 19. 3. 1820 an seinen Vetter erfahren, hatte sie sich zwischenzeitlich recht gut von diesem ersten Krankheitsschub erholt, bevor sie im Frühjahr 1820 dann von einem erneuten Anfall betroffen wird. Offenbar hat CHRISTIA-

¹ Ich danke der Boston Public Library für die Erlaubnis zur Publikation. Die vier Seiten des Briefes sind voll beschrieben. Ein Umschlag oder eine Adresse liegen nicht bei. – Der Text folgt hier einer Abschrift vom Original, die ich an Ort und Stelle anfertigen konnte. Der Leiter der Abteilung „Rare books and manuscripts“, die gerade jetzt unter einschneidenden Stellenkürzungen infolge von ‚Rationalisierungsmaßnahmen‘ zu leiden hat, sah sich z. Zt. außerstande, der Bitte um ein Foto von der Handschrift nachzukommen.

NE HEGEL in ihrem verwirrten Zustand dann ihren alten Arbeitgeber und Gönner, den Grafen VON BERLICHINGEN besucht, der sich am selben Tag an Hegel wendet, als dieser seinen Brief an GÖRITZ schreibt. Das Detail von CHRISTIANES Ausflug nach Jaxthausen war bislang noch nicht bekannt und erläutert zugleich den Beginn des Hegelschen Briefes vom 20. Mai 1820. Möglicherweise bezieht sich auf diese Episode auch jene Anhäufung von Vorwürfen und Beschimpfungen, mit denen GÖRITZ CHRISTIANE in einem undatierten und fragmentarischen Briefkonzept bombardiert.² Ansonsten ist der gesamte Komplex um CHRISTIANES Krankheit und um die Rolle, die Hegel dabei spielt, in jüngster Zeit von HANS-CHRISTIAN LUCAS so umfassend und gründlich ausgeleuchtet worden, daß eine erneute Darstellung sich an dieser Stelle erübrigt.³ Auch im einzelnen erfordert der Brief keine Erläuterungen. Was bei der Lektüre merkwürdig berührt, ist jenes Ineinander von emotionaler Beteiligung einerseits und verbalen Gesten der Distanzierung andererseits: wortreiche Beschwichtigungen der eigenen Sorge um „das letzte von meinen Geschwistern“, für das verräterischerweise „Entfernung“ als Heilmittel vorgeschlagen wird. LUCAS hat bereits darauf hingewiesen, daß solch ein Vorschlag eher die Angst des ‚Gesunden‘ als den Wunsch der ‚Kranken‘ und zugleich eine Haltung spiegelt, die bis heute typisch ist für den allgemeinen Umgang mit psychisch Gestörten.

Berlin d 31 März 1820

Lieber Vetter!

In einem Schreiben vom 19 d. das ich vorgestern erhalten, und gestern beantwortet, benachrichtigt mich Herr Staatsrath [*später mit Einweisungszeichen am Rand hinzugefügt*: wie ich in diesem Augenblick erst sehe – Graf] VON BERLICHINGEN, daß meine unglückliche Schwester mit einer Putzmacherin, vor 8 Tagen bey ihm angekommen, ob er gleich ihren Besuch auf ihr vor dir gegen den Hr Pfarrer geäußertes Verlangen, zwar angenommen, aber erst auf den Sommer sie aufnehmen zu können erklärt habe. Bey der Geistesverwirrung, in der sie angekommen, fordert er mich zur Äußerung auf, was ferner mit ihr geschehen soll. Ich habe ihm unter dem gestrigen geantwortet, (an dich zu schreiben mußte ich auf heute versparen, die Post geht aber erst morgen) und wieder hohle

² Vgl. Hans-Christian Lucas: „An Mademoiselle Christiane Hegel“. Ein unveröffentlichter Brief Hegels und ein Briefkonzept des Dekans Göritz. In: Hegel-Studien. 22 (1987), 9–16.

³ Vgl. über den in Anm. 2 genannten Aufsatz hinaus: H.-Chr. Lucas: *Die Schwester im Schatten*. Bemerkungen zu Hegels Schwester Christiane. In: „O Fürstin der Heimath! Glückliches Stuttgart“. Politik, Kultur und Gesellschaft im deutschen Südwesten um 1800. Hrsg. von Christoph Jamme und Otto Pöggeler. Stuttgart 1988. 284–300, sowie ders.: *Zwischen Antigone und Christiane*. Die Rolle der Schwester in Hegels Biographie und Philosophie und in Derridas „Glas“. In: Hegel-Jahrbuch 1984/86. Bochum 1988. 409–442.

das Wesentliche hiemit auch dir, denn zu dir muß ich in dieser Angelegenheit fortdauernd meine Zuflucht und Vertrauen nehmen.

Daß ich ihre Reise zu ihm allein dem unbändigen Willen ihres kranken Gemüthes zuschreiben müsse, dem du nicht habest widerstehen können, und das einzige, was dann noch übrig geblieben wäre, Zwang entgegenzusetzen, dich noch nicht berechtigt geglaubt haben werdest.

Daß aber nun solche Handlungen, wie diese Reise, und etwa weiter zu befürchtende Abirrungen, zu verhüten, ich unmittelbar keine Sorge tragen könne, und allein eine förmliche vormundschaftliche Einrichtung hinreichend sein könne, so wie nun ihr Vermögen zu verwalten und die fernern nothwendigen Veranstaltungen zu treffen;

daß ich mich für verpflichtet halte, insofern das Einkommen aus ihrem Vermögen mit der Pension von 100 f nicht hinreicht, ein ihrem körperlichen und geistigen Zustande gemäßes Unterkommen für sie auszumachen, ich bereit sey, einen jährlichen Zuschuß zu machen, den ich theils nach meinen Umständen, theils nach der für sie nöthigen Versorgung so wie dem Stande und der Disposition ihres Vermögens bemessen müsse.

Während der Zeit, bis du diesen Bericht erhältst, wird Hr Staatsrath ohne Zweifel gesorgt haben, sie entweder wieder nach Aalen zurückzubringen, oder sie sonst privatim unterbringen, oder wie er am Schlusse seines Briefes sagt, zu anderweitiger Versorgung die nöthigen Einleitungen durch die Obrigkeit treffen zu lassen. – Meine dringende Bitte an dich ist, in dieser Lage meine Stelle zu vertreten, und deine Freundschaft gegen meine Schwester und mich fortgesetzt eintreten zu lassen. Was bestimmt zu thun ist, muß ich deinem erleuchteten Ermessen, der du an Ort und Stelle bist überlassen. Ist ihr Zustand so, daß Rath und Geduld hinreicht, ihr bewegtes Gemüth in Ruhe zu bringen und zu erhalten, so weiß ich daß diese ihr bey dir nicht ermangeln. Ist aber eine weitere Autorität, als bloß des Freundes, in den sie bey geordnetem Bewußtsein soviel Zutraun hat, nöthig, um sie in Ordnung zu halten und ihren Körper und Seele zu heilen, so weiß ich Niemand, den ich mehr bitten möchte, sich mit förmlicher vormundschaftlicher Vollmacht bekleiden zu lassen, als dich, mit welcher Vollmacht du dann, in Berathung mit dem Arzte, die weitem nöthigen Veranstaltungen zu bestimmen und zu treffen die Güte hättest; ist ein Privat-unterkommen für sie zu finden, wo gehörig für sie gesorgt werden kann, desto besser, machte ihr Zustand es nöthig, sie in eine allgemeine öffentliche Anstalt zu bringen, so müßte ich es freylich im höchsten Grade beklagen, aber mich mit dem Willen Gottes und damit beruhigen, daß in solchen Anstalten, nach

allen Seiten, die zweckmäßigen Mittel für die Herstellung des körperlichen und geistigen Zustandes getroffen und vorgenommen werden können, wenn sie anders gut eingerichtet sind, wie ich es von Württemberg doch hoffe. Eine anständige Besorgung und Behandlung ihr zu verschaffen, dazu sollte theils ihr Einkommen nebst der Pension hinreichen, indem ich mich zugleich anheischig machte, einen Zuschuß von 100 bis 150 f jährl. zu machen. Als Vormund würdest du Sorge tragen, daß ihr Vermögen ihr aufbewahrt und nach zu hoffender Wiederherstellung, deren Wahrscheinlichkeit auch Hr Staatsrath Gr. BERLICH. annimmt, ihr zurückgegeben würde. – In seinen Gedanken, sie in ein Privathaus gegen Zusicherung ihres Vermögens nach ihrem Ableben u. den Bezug ihrer Pension unterzubringen habe ich, bey der Collision von Interessen, die in einem solchen Verhältniß liegt, nicht mich beruhigen können, auch darum nicht, weil bey dem Unstäten ihrer Gedanken, eine solche, in ihrem jetzigen Zustande ohnehin unzuverlässige Zusicherung sie bald reuen, und ihr ein solches Verhältniß leicht ganz unerträglich werden könnte, indem ihre Unabhängigkeit immer ein Hauptpunkt war, der sie beschäftigte. Ehe ich aus meiner weiten Entfernung etwas definitives zusagen kann, muß ich dich bitten, mir theils zu berichten, wie ihr Zustand beschaffen und ob sie sich noch selbst überlassen werden kann oder nicht, oder ob und welche Vorkehrungen für sie zu treffen sind; ferner was ihr Vermögen, das so viel ich weiß, meist in Hr Gr v. BERLICHINGENS Händen ist, nebst der von ihm bezogenen Pension für sie zu thun erlaubt. – Vor der Hand, sollte ich meynen, möchte eine Einrichtung auf ein halb Jahr für den künftigen Sommer, vielleicht auf dem Lande, und von allen ihren bisherigen Verbindungen entfernt, denn für Gemüthskranke ist solche Entfernung oft am ersprießlichsten – das beste Mittel seyn, theils, wenn dringend etwas zu beschließen ist, theils für ihre Genesung, und dann auch dafür, um in dieser Zeit etwas definitives entscheiden zu können. Ihr ohnehin längst geschwächter Körper muß von diesen Stürmen aufs Neue heruntergebracht seyn und vor Allem aus der Pflege und Stärkung bedürfen.

Dein Brief, worin du mich von ihrer Krankheit benachrichtigt hattest, hatte mir die Beruhigung gegeben, daß sie gut versorgt sey und daß es ihr an nichts abgehe; ich hoffe wenigstens, daß sie wieder nach Aalen indeß zurückgekommen sey, und von deiner Liebe in Obhut genommen sey – Es ist das letzte von meinen Geschwistern, und du bist es, den ich um die näherliche brüderliche Sorge für sie bitten muß. Meine obigen Äußerungen enthalten ebenfalls nichts als Bitten an dich, um Zustimmung zu Dispositionen, deren Entscheidung ich dir aus Ansicht der Sa-

che, und der ärztlichen Gutachten überlassen muß. — Daß dir nichts als erfreuliches begegnen möge wünscht von Herzen

dein
treuer Vetter
Hegel

Wenn es der Zustand meiner Schwester verträgt, so werde ich an sie schreiben, wenn ich vorher von dir Nachricht erhalten, wessen sie empfänglich und bedürftig ist.

HEGEL IM LANDEXAMEN

Eine Ergänzung von Volker Schäfer (Tübingen)

Die Institution des Landexamens, jenes württembergischen bildungshistorischen Spezifikums, hat auch und gerade von seiten der Hegel-Forschung gebührende Aufmerksamkeit erfahren.¹ So kann sich der vorliegende Beitrag darauf beschränken, daran zu erinnern, daß das Herzogtum Württemberg für seinen Pfarrernachwuchs schon kurz nach der Reformation im 16. Jahrhundert die kostenlose Ausbildung einführte und sie mit einem leistungsorientierten Auslesesystem verknüpfte, in dem eine alljährlich in Stuttgart unter der Regie des Konsistoriums abgehaltene zentrale Konkursprüfung, eben das Landexamen, eine Schlüsselrolle spielte.²

Zu dieser Prüfung, deren mehrmalige Wiederholung zu Hegels Zeit längst üblich geworden war und die damals an drei Tagen im Spätsommer stattzufinden pflegte, zitierte die Kirchenbehörde die geeigneten Aspiranten im Alter zwischen zehn und vierzehn Jahren aus allen Lateinschulen des Landes. Dabei qualifizierten sich jeweils rund zwei Dutzend der älteren Prüflinge für die sogenannten „Klosterschulen“, seinerzeit Denkendorf und Blaubeuren als die niederen sowie Maulbronn und Bebenhausen als die höheren Seminarien. Von dort avancierten die Alumni nach zweimal zwei Jahren zum Theologiestudium an der schwäbischen Landesuniversität Tübingen, wo sie für die Dauer ihres Studentendaseins im berühmten Herzoglichen Stipendium, dem heutigen Evangelischen Stift, beherbergt und verköstigt, aber auch streng beaufsichtigt wurden.

Für Stuttgarts Schüler jedoch bestand daneben die Möglichkeit, nach Absolvierung des „Gymnasium illustre“, dessen sieben Klassen in der Regel in zwölf Jahren durchlaufen wurden, unmittelbar an das Tübinger Stift überzuwechseln. Daß dies allerdings „unter Umgehung des Landexamens“ geschehen sein soll³, bedarf noch der systematischen Verifizierung; immerhin haben sich von den vier Stuttgarter Gymnasiasten, die zum Herbst 1788 zusammen mit einer Maulbronner

¹ Vgl. zuletzt *Briefe von und an Hegel*. Hrsg. v. Johannes Hoffmeister. Bd 4, Teil 1: *Dokumente und Materialien zur Biographie*. Hrsg. v. Friedhelm Nicolin. Hamburg 1977. 254–257.

² Vgl. das Kapitel „Das württembergische Landexamen“ bei Reinhold Stahlecker: *Allgemeine Geschichte des Lateinschulwesens und Geschichte der Lateinschulen ob der Steig*. In: *Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg*. Bd 3, Teil 1. Stuttgart 1927. 146–167.

³ Vgl. Stahlecker, 161 f, zitiert in: *Briefe von und an Hegel*. Bd 4, Teil 1. 256.

Promotion ins Stift einrückten, drei in ihren entsprechenden Jahrgangsstufen dieser Eignungsprüfung unterzogen.

Einer der drei war Hegel. Von ihm weiß man neuerdings, daß ihn das württembergische Konsistorium zwischen 1780 und 1784 insgesamt fünfmal zum Landexamen einbestellt hat⁴, ohne daß eine so häufige Aufforderung damals aus dem Rahmen gefallen wäre⁵. Die Hegel betreffenden, an den Stuttgarter Dekan adressierten Zitationsbefehle selbst haben die Zeiten nicht überdauert⁶, doch ergeben sich aus anderen Quellen die Termine, an denen der Heranwachsende im Landexamen anzutreten hatte: Es müssen, da die Stuttgarter stets am ersten der drei Prüfungstage an der Reihe waren, der 12. September 1780, der 11. September 1781, der 10. September 1782 und der 7. September 1784 gewesen sein. 1783 konnte Hegel, an „Gallenfieber“ auf den Tod erkrankt, im Landexamen nicht erscheinen.⁷

Bei den Zitationen zu diesem „Examen solenne“ stützte sich das Konsistorium auf die jährlichen Visitationsberichte der beiden württembergischen Pädagogarchen, von denen jeder die Lateinschulen in einem der beiden Landesteile ob der Steig beziehungsweise unter der Steig zu inspizieren und dabei insbesondere die das Landexamen anstrebenden Schüler zu beurteilen hatte, was in der Regel mit einer kleinen Prüfung verbunden war. Aus dem hier interessierenden Zeitraum sind die Berichte für 1780 und 1783 noch vorhanden.

Der erste, die „Unterthänigste Relation von der Visitation der Lateinischen Schulen unter der Staig auf das Jahr 1780“, am 8. August vom zuständigen Pädagogarchen und gleichzeitigen Rektor des Stuttgarter Gymnasiums JOHANN CHRISTIAN VOLZ erstattet, enthält im Abschnitt „De Gymnasio Stutgardiano inferiori“ folgenden Eintrag:

„Petentes [. . .] Ex Cl(asse) Ilda. / [. . .] Georg(ius) Wilhelm(us) Frid(ericus) Hegel, n(atus) d(ie) 27. Aug(usti) 1770. / Pat(er) in Cons(ilio) Camerae Duc(alis) a Secretis. / Et hunc studia cupide laboriosissimeque exercere, versatilique ad omnia ingenio, moribusque quietum esse praeceptor profitetur.“⁸

⁴ Friedhelm Nicolin: „meine liebe Vaterstadt Stuttgart . . .“ Hegel und die schwäbische Metropole. In: „O Fürstin der Heimath! Glückliches Stutgard“. Politik, Kultur und Gesellschaft im deutschen Südwesten um 1800. Hrsg. v. Christoph Jamme und Otto Pöggeler. Stuttgart 1988. (Deutscher Idealismus. 15.) 261–283; hier 267. – Die bisher nicht mitgeteilten Fundstellen im einzelnen: 1780: Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 3 Nr 50, S. 1002; 1781: ebd. Nr 51, S. 453; 1782: ebd. S. 1110; 1783: ebd. Nr 52, S. 410; 1784: ebd. Nr 53, S. 334.

⁵ Stahlacker (wie Anm. 2), 153 ff.

⁶ Freundliche Auskunft der Evangelischen Gesamtkirchenpflege Stuttgart.

⁷ Briefe von und an Hegel. Bd 4, Teil 1. 257.

⁸ Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 280 Bü 52, S. [4]. Hegel erscheint als fünfter unter zehn „Petentes“, wie die erstmals am Landexamen Teilnehmenden bezeichnet wurden. Bei einer Wiederholung waren sie „Exspectantes“.

Das Ungewöhnliche an dieser Passage ist die Tatsache, daß sich der Pädagogarch bei der Charakterisierung des Schülers ausdrücklich auf die Angaben des Klassenlehrers stützte. Dies kam sonst bei keinem anderen der von VOLZ begutachteten 107 Landexamensaspiranten dieses Jahrgangs vor. Damit liegt aber der Schluß nahe, Hegel, der als Kind bemerkenswert häufig krank war⁹, habe während der Visitation des Untergymnasiums im Sommer 1780¹⁰ nicht am Unterricht und somit auch nicht am Visitationsexamen teilgenommen. Bei dem angeführten Präzeptor der Secunda, die damals 48 Schüler zählte, handelt es sich um den aus Hegels Biographie vertrauten JOHANN JAKOB LÖFFLER (1750–1785). Ihm bescheinigt der Visitationsbericht: „Operam dat omni conatu, ut discipulorum commodis bene serviat.“¹¹

Drei Jahre später, am 31. Juli 1783, vermerkt der neue Pädagogarch JOHANN ANDREAS TAFINGER über Hegel nach den Angaben zur Person lakonisch, aber doch wohl aus eigener Erkenntnis:

„Ingenii bonitate, morumque sinceritate commendatur.“¹²

Hegel rangiert hier als dritter unter sieben „Exspectantes III. v(ice) ex CI(asse) V“, d. h. den zum dritten Mal das Landexamen Wiederholenden aus der Quinta, die inzwischen nur noch 40 Schüler umfaßte und über deren Präzeptor JOHANNES NAST der Visitator urteilte: „Doctor omnino laudabilis, collega admodum tractabilis.“¹³

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Pädagogarchalberichte zahlreiche derartige historisch-biographische Partikel darbieten. An bekannteren Namen begegnen vor allem FRIEDRICH HÖLDERLIN¹⁴ und dessen nachmalige Herzensfreunde NEUFFER und MAGENAU, dann aber auch IMMANUEL CARL DIEZ und FRIEDRICH PHILIPP IMMANUEL NIETHAMMER, ferner viele spätere Studiengenossen Hegels, darunter

⁹ *Der junge Hegel in Stuttgart*. Aufsätze und Tagebuchaufzeichnungen 1785–1788. Hrsg. v. Friedhelm Nicolin. Stuttgart 1970. (Marbacher Schriften. 3.) 6.

¹⁰ In diesem Jahr erstreckten sich die Visitationstermine des Pädagogarchen Volz für die 24 Lateinschulen außerhalb Stuttgarts mit ihren insgesamt 962 Schülern vom 17. Mai bis 28. Juli; für das Stuttgarter Untergymnasium mit seinen 380 Schülern in sieben Klassen (die Prima war dreigestuft) hat Volz die einzelnen Visitationstage nicht angegeben.

¹¹ Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 280 Bü 52, S. [1]. – Zu Löffler vgl. vor allem Hegels Tagebuch in: *Der junge Hegel* (wie Anm. 9), 35 f. Nach Hegels Eintrag war er nur bis Herbst 1779 in Löfflers Unterricht. Dies hat F. Nicolin (ebd. 114) aufgrund einer Schlußfolgerung aus anderen Daten dahingehend korrigiert, daß Löffler bis zum Herbst 1780 Hegels Klassenlehrer war. Diese Korrektur wird durch die Akten zum Landexamen 1780 bestätigt.

¹² Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 280 Bü 53, S. [11]. Auch 1783 sind die in den Sommer fallenden Visitationstermine für das Stuttgarter Gymnasium nicht festgehalten.

¹³ Ebd. S. [9].

¹⁴ Vgl. neuerdings Volker Schäfer: *Vom „Fakelnshimmer . . . auf des Theuren Sarg“ bis zu „Seiner Heiligkeit Herrn Teuffel“*. Überlieferungssplitter zu Friedrich Hölderlin. In: Hölderlin-Jahrbuch. 26 (1988/1989), 401–432; hier 412.

nicht zuletzt der als „democrata“ in die Stiftsgeschichte eingegangene CHRISTIAN LUDWIG WEZEL¹⁵.

Die hier ausgewerteten Quellen von 1780 und 1783 aus den Konsistorialakten über das Landexamen gehören zu den beiden einzigen der fünf Hegelschen Examenjahrgänge, von denen eine weitgehend intakte Dokumentation erhalten geblieben ist. In diesem vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrten Aktenfonds hat die Forschung bislang nur Hegels sowie HÖLDERLINS Prüfungsergebnisse wahrgenommen, die bei Hegel übrigens durchgehend aus der Note A bestanden, der zweitbesten von sieben möglichen Prädikaten.¹⁶ Bei genauerem Zusehen geben die Unterlagen aber noch andere einschlägige Informationen preis.

Neben Hegels eher peripherer Erwähnung in den Verzeichnissen „Nomina Candidorum Scholarium ad Examen Solenne“ von 1780 und 1783¹⁷ findet sich in den Akten für ihn auch ein Taufschein, wie ihn damals jeder Petent beizubringen hatte, in seinem Fall von dem Stiftsdiakon JOHANN JAKOB FLATT am 12. Mai 1780 „aus dem Tauff-Buch der Stifts-Kirche getreulich“ extrahiert. Bemerkenswert ist dabei das Incipit mit seiner Gleichsetzung von Geburts- und Tauftag: „Anno 1770, den 28 August, ist allhier zu Stuttgart gebohren, und als ein ehelich erzeugtes Söhnlein getauft worden, mit Namen: Georg Wilhelm Friderich“. Die Taufpatenliste stimmt personell mit dem gedruckten Stuttgarter Kirchenregister überein¹⁸, weicht jedoch in der Reihenfolge geringfügig ab: „H(err) M. Johann Friderich Breyer, Prof. Philosophia [sic] in Erlange [sic], Sponsus, cum Sponsa Johanna Wilhelmina Frostin, Reg(ierungs)Raths hinterl(assener) Tochter.“¹⁹

Im selben Archivbestand haben sich für die beiden Jahre 1780 und 1783 auch summarische Protokolle erhalten, die den äußeren Rahmen des Landexamens widerspiegeln. Die erste Prüfung, in der Hegel auftrat, nahm demnach folgenden Verlauf:

„Examen Solenne habitum d(en) 12. Sept(embris) 1780.

Praes(enti)bus: H(err) Geh(eimer) Rath und Director Frommann, H(err) [Geh(eimer) Rath] u(nd) Vice-Director Faber, H(err) R(egierungs)Rath Ruoff, H(err) Consistorial-Rath

¹⁵ Diez, 1780: „Bonas ingenii dotes in hospitio Bebenhusano, quo ex aliquo tempore fruitur, feliciter excolit, et luculentos profectus ostendit. Mores etiam laudantur.“ (Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 280 Bü 46, S. 40.) – Niethammer, 1780: „Sic profecit, ut bene ipsum collocasse tempus adpareat.“ (Ebd. Bü 52, S. 6.) – Wezel, 1783: „Probis gaudet animi dotibus.“ (Ebd. Bü 53, S. [25].)

¹⁶ Zu Hegel: *Briefe von und an Hegel*. Bd 4, Teil 1. 13, Nr 8. – Zu Hölderlin: 1) *Hölderlin: Sämtliche Werke*. (Große Stuttgarter Ausgabe.) Bd 7: *Dokumente*. Teil 1. Hrsg. v. Adolf Beck. Stuttgart 1968. LD 17, 301–305. 2) *Friedhelm Nicolin: Zu Hölderlins Bildungsgang*. Dokumente, Hinweise, Berichtigungen. In: *Hölderlin-Jahrbuch*. 16 (1969/1970), 228–253; hier 228–231.

¹⁷ Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 280 Bü 63, S. [4] (1780); ebd. Bü 65, S. [3] (1783).

¹⁸ Vgl. *Briefe von und an Hegel*. Bd 4, Teil 1. 9 f, Nr 5.

¹⁹ Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 280 Bü 62, Unterfaszikel Taufscheine der Petenten unter der Staig.

Schmidlin, [H(erro) Consistorial-Rath] LeBret. Als Examinatores waren zugegen: H(erro) Praelat und Rector M. Volz als Paedagogarcha unter der Steig, H(erro) Professor Boeck zu Tübingen als Paedagogarcha ob der Steig, H(erro) Professor Gymnasii M. Tafinger, [H(erro) Professor Gymnasii] M. Haug.

Dienstags, d(en) 12. Sept(embri) 1780, wurde morgens um 7 Uhr mit Vornahme des dießjährigen LandExamini folgendergestalten gemacht, daß die auf den Ersten Tag citirte Scholaren durch den Consistorial-Secretarium, nach dem dießfals gefertigten Catalogo, abgelesen, und sodann nach dem von dem Discipulo Gymnasii Stuttgardtiani Kauffmann abgelegten Gebett, in Abwesenheit des erkrankten Herrn StifftsPredigers Spittlers, von dem Herrn ConsistorialRath Schmidlin denen in dem Auditorio versammelten [sic] Scholaren das Exercitium andictiret, und ihnen zugleich aus der Collectione Argumentorum gewisse Pensa in das Deutsche zu übersezen aufgegeben worden, mit welcher Arbeit sie diesen Vormittag zugebracht haben.

Actum eodem horis pomeridianis. Praes(enti)bus iisdem. Nachmittags um 2 Uhr wurden die Scholaren des Ersten Tags wiederum p(er) Secretarium abgelesen, und darauf nach dem von dem Discipulo der Lateinischen Schule zu Ludwigsburg Bunz verrichtetem [sic] Gebett in Latino von H(ernn) Prof. Haug, in Graeco durch H(ernn) Prof. Tafinger, in Logica durch H(ernn) Praelaten Volz, in Rhetorica durch H(ernn) Prof. Boecken, und end(lich) diejenige, welche sich zur Reception Hofnung machten, in Hebraeo durch H(ernn) Prof. Tafinger exploriret, sodann eben dieser Actus wiederum mit Gebett, welches der Discipulus der Lateinischen Schule zu Schorndorff Breitschwerdt ablegte, Abends um fünff Uhr beschloßen.“²⁰

Den Protokollbeilagen schließlich lassen sich sogar noch die Aufgaben entnehmen, die Hegel 1780 im Landexamen zu lösen hatte. In die lateinische Sprache mußte er als Petent folgenden Text übersetzen: „Daß die Schulen eine unschätzbare Wohlthat der gnädigen Vorsehung Gottes seien, ist außer allem Zweifel. Ob aber die öffentliche Schulen beßer seien, als die Privat-Unterrichte, darüber ist von manchen gestritten worden.“²¹ Sein Pensum für die Übersetzung aus dem

²⁰ Ebd. Bü 63. – Kauffmann, Bunz und Breitschwerdt waren die jeweils rangältesten Expektanten der drei größten Lateinschulen des nördlichen Landesteils. Stuttgart stellte 1780 (von 380 Schülern) 32, Ludwigsburg (von 132) 12 und Schorndorf (von 169!) 10 Prüflinge.

²¹ Ebd.

Lateinischen ins Deutsche bestand, laut Notat des Konsistorialsekretärs, „ex Collect. argum. die 4. Fab. pag. 167“²². Gemeint war damit Aesops 4. Fabel in dem mehrfach aufgelegten, zuletzt 1777 in Stuttgart erschienenen Schulbuch „Collectio argumentorum selectiorum pro comparanda linguae Latinae facultate, in usum publicum scholarum trivialium Würtembergiae“, auf Seite 167: „Lepus & vulpes. Anteponebat se vulpi lepus, quippe cui pedum pernecitate praestaret. At vulpes dicere, se ingenio vincere, cujus esset multo & frequentior & praeclarior usus, quam pedum. *Fabula incredibilem esse ait bonitatem prudentiae, neque corporis maximas dotes cum minimis animi dotibus comparari recte posse.*“

Hegel hat indessen seinen Bildungslauf nicht über die württembergischen Klosterschulen fortgesetzt. Weshalb ihn der Vater diesen ursprünglich doch wohl ins Auge gefaßten Weg²³ nicht beschreiten ließ, ist ungeklärt. Vielleicht sind die Gründe in der familiären Situation nach dem frühen Tod der Mutter zu suchen, vielleicht liegen sie in Hegels damals auffallend ungefestigter Gesundheit. Vielleicht stand dahinter aber auch ein Interesse der Stuttgarter Lehranstalt, ihre Schüler möglichst lange an sich zu binden, was 1795, freilich erst nach Aufhebung der Hohen Karlsschule, die Universität Tübingen dazu veranlaßte, dem Herzog gegenüber ihre Sorgen wegen der Konkurrenz des Stuttgarter Gymnasiums für ihre Philosophische Fakultät auszudrücken²⁴. Wie dem auch sei, der Verzicht auf die kostenlose voruniversitäre Ausbildung jedenfalls muß dem Stuttgarter Konsistorium bekannt gewesen sein, als es am 14. September 1784 über die Zusammensetzung der neuen Promotion von Denkendorf befand²⁵, denn bei Hegels schulischen Leistungen ist es schwer vorstellbar, er sei aus anderer Ursache für eine Aufnahme nach Denkendorf nicht in Frage gekommen.

²² Ebd.

²³ Vgl. dazu: *Der junge Hegel* (wie Anm. 9), 15 und 84.

²⁴ Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 280 Bü 8 d, 22. 1. 1795.

²⁵ Landeskirchliches Archiv Stuttgart A 3 Nr 53, S. 411–413.

„KUKUPETER UND DIE PFAFFEN SEINER ZEIT“

Ein Quellenhinweis zu Hegels frühen Manuskripten
von Friedhelm Nicolin (Düsseldorf)

Eine Hauptaufgabe heutiger Hegel-Philologie, neben der kritischen Sicherung der Texte, besteht darin, die von Hegel benutzten und mehr oder weniger versteckt eingearbeiteten Quellen zu erschließen, um damit die Texte selbst transparenter zu machen. Wer an dieser Arbeit beteiligt ist, weiß, daß sie sich nicht vollends systematisieren läßt und daß so mancher Einzelnachweis nur einem Zufallsfund zu verdanken ist. Zuweilen kommt eine solche Entdeckung wie ein kleines Geschenk von auswärts ins Haus . . .

Die italienische Zeitschrift *Rivista di Storia della Storiografia Moderna* hat in ihrem letzten Jahrgang eine kurze Notiz über „VOLTAIRE, Hegel und KUKUPETER“ veröffentlicht, die wir hier aufgreifen dürfen. Sie ist unterzeichnet: G. G. C. L.¹ Der Verfasser hat, wie er berichtet, den *Essai sur les mœurs* wiedergelesen und war vom alten VOLTAIRE fasziniert „come la prima volta“. Bei dieser Lektüre fand er sich schließlich auch konfrontiert mit jenem Pilger aus Amiens, der (so nun wörtlich aus dem *Essai*)

„suscita les croisades. Il n'avait d'autre nom que Coucoupêtre, ou Cucupiêtre, comme le dit la fille de l'Empereur Comnène, qui le vit à Constantinople. Nous le connaissons sous le nom de Pierre l'Ermite . . .“²

Noch über die Zuverlässigkeit des Rückbezugs auf die griechische Autorin nachdenkend³, wurde der VOLTAIRE-Leser von einer Assoziation beansprucht: Der Name – „dieser komische Name CUCUPIETRO, der gewiß VOLTAIRES *esprit buffon* [sic!] anregte“ – erinnerte ihn an etwas.

¹ *Nota su Coucoupêtre, Voltaire, Hegel e Kukupeter*. In: *Rivista di Storia della Storiografia Moderna*. 9 (1988), 195. Autor ist, wie ich erfahre, Giocchino Gargallo da Castel Lentini. – Ich zitiere im folgenden aus dieser Notiz in deutscher Übersetzung, – ausgenommen die dort französisch wiedergegebene Passage aus Voltaire.

² Das Zitat ist entnommen aus *Voltaire: Essai sur les mœurs et l'esprit des nations et sur les principaux faits de l'histoire depuis Charlemagne jusqu'à Louis XIII.* (Ed. par René Pomeau.) Paris 1963. T. 1. 558.

³ Der Verfasser merkt an, daß er die griechische Quelle nicht zur Hand habe.

Es ist „der KUKUPETER Hegels“, der hier aus dem Schacht der Erinnerung auftaucht. Mit ihm verbindet der Autor sogleich den Hinweis, daß er „den Exegeten zu schaffen gemacht“ habe. Dies ist ganz zutreffend. Die Wendung „KUKUPETER und die Pfaffen seiner Zeit“ findet sich in einem der ersten Entwürfe, die Hegel während seiner Hauslehrerzeit in Bern bzw. Tschugg niedergeschrieben hat. HERMAN NOHL, der diese Blätter 1907 aus dem Nachlaß herausgab, setzte in seinem Text hinter den Namen ein eingeklammertes Fragezeichen.⁴ Die damit angezeigte Unsicherheit kann sich nicht auf die Entzifferung des Originals beziehen, denn der Name weist in Hegels Manuskript keinerlei Verbesserung auf und ist zweifelsfrei lesbar. So deutet das Fragezeichen wohl darauf hin, daß NOHL der Name „KUKUPETER“ unbekannt war und er mit der Möglichkeit rechnete, daß der junge Hegel seinerseits einen historischen Namen falsch aufgefaßt oder wiedergegeben hatte. Die Frankfurter Theorie-Werk-Ausgabe des Jubiläumsjahres 1970, die sich zwar nur auf vorhandene Editionen stützt, aber an manchen Stellen doch einschlägige Forschungsliteratur berücksichtigt, beläßt jenes Fragezeichen unaufgelöst an seinem Platz.⁵ Wenn schließlich unser italienischer Gewährsmann bescheiden einräumt, der von ihm mitgeteilte Sachverhalt sei vielleicht inzwischen längst von jemand anders verifiziert worden, so konnte er nicht wissen, daß auch die Herausgeber der Berner Schriften im Rahmen der kritischen Hegel-Gesamtausgabe⁶ die Lücke trotz eingehender Recherchen und mehrseitiger kollegialer Unterstützung nicht zu schließen vermochten: es fehlte der Anhaltspunkt zur historischen Einordnung der gesuchten Person, und unsere modernen Enzyklopädien bewahren in ihrer alphabetischen Nomenklatur den Namen KUKUPETER nicht auf . . .

Kehren wir zu der nun aufgefundenen Quelle zurück. VOLTAIRE selbst gibt zu seinem oben zitierten Hinweis auf die Tochter des Kaisers KOMNENOS keinen literarischen Beleg. Die kritische Ausgabe des *Essai* durch RENÉ POMEAU vermerkt zu der Stelle: „ANNE COMNÈNE, Alexias, livre X, ch. 5“.⁷ Die in griechischer Sprache verfaßte *Alexias*, in deren 15 Büchern die Prinzessin ANNA KOMNENA (geb. 1083, gest. nach 1148) die Lebens- und Regierungsgeschichte ihres Vaters, des byzantinischen Kaisers ALEXIOS I. KOMNENOS (1048–1118) beschrieb, erschien in frühen Editionen in Augsburg 1610 (wie es scheint, nicht vollständig), Paris 1649 und

⁴ Vgl. *Hegels theologische Jugendschriften*. Hrsg. von Herman Nohl. Tübingen 1907. 40.

⁵ G. W. F. Hegel: *Werke*. Band 1: *Frühe Schriften*. Frankfurt a. M. 1971. Vgl. dort 59.

⁶ G. W. F. Hegel: *Gesammelte Werke*. In Verbindung mit der Dt. Forschungsgemeinschaft hrsg. von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften. Band 1: *Frühe Schriften I*. Hrsg. von Friedhelm Nicolin und Gisela Schüler. Hamburg 1989. – Der Band erschien im November 1989; zu der fraglichen Stelle (Seite 127, Zeile 20/21) konnte eine Anmerkung nicht mehr eingebracht werden.

⁷ *Voltaire: Essai* (wie Anm. 2). 558, Fußnote 1. Der Verfasser der *Nota su Coucoupêtre* scheint diese Angabe des Herausgebers für einen von Voltaire selbst mitgeteilten Stellenachweis zu halten.

Venedig 1729.⁸ Der uns interessierende Kreuzzugsprediger PETER DER EREMIT wird in Buch 10, Kapitel 5, § 5 mit folgenden Worten eingeführt:

Κελτός τις Πέτρος τοῦνομα, τὴν ἐπωνυμίαν Κουκούπετρος, εἰς προσκύνησιν τοῦ ἁγίου τάφου ἀπελθὼν . . .⁹
 „Ein Kelte namens Peter, mit Beinamen Kukupeter, war aufgebrochen, das heilige Grab zu verehren . . .“

Im weiteren wird erzählt¹⁰, wie PETER nach den leidvollen Erfahrungen seiner ersten Reise im ganzen Land der Lateiner dazu aufrief, das hl. Grab zu besuchen und Jerusalem aus türkischer Hand zu befreien, wie dann von vielen Seiten her die Kreuzfahrer zusammenströmten und wie schließlich der Eremit selber an der Spitze eines Heerhaufens von 80 000 Mann zu Fuß und 100 000 Reitern über Konstantinopel ins Hl. Land zog. ANNA KOMNENA bedient sich bei ihrer Schilderung auch weiterhin öfters des Namens KUKUPETER, während VOLTAIRE, wie er ausdrücklich betont, den Namen PIERRE L'ERMITE bevorzugt. Im Hinblick auf die geradezu militärische Führungsrolle des Eremiten spricht er zugespitzt von „le général PIERRE“.¹¹

Zur Bedeutung des Namens KUKUPETER, auf die weder die Autorin der *Alexias* noch VOLTAIRE eingeht, gab es offenbar in der älteren Literatur zwei Erklärungsversuche. Die *Encyclopädie* von ERSCH und GRUBER resümiert sie 1844 in dem Artikel *Peter der Einsiedler* folgendermaßen: „Nach der einen Erklärung heißt er KUKUPETER, von Cuccula, einem Kleidungsstücke der Mönche; denn daß PETER ein Mönch gewesen, bezeugen mehrere Schriftsteller . . . Nach der andern scheint CUCUPIETRE aus dem picardischen *Kiokio* (klein) und *Petrus* zusammengesetzt zu sein, und bedeutet also soviel als der *kleine Peter* . . . Auch diese Erklärung paßt, da PETER klein von Statur war . . .“¹²

Zu fragen ist, ob der junge Hauslehrer Hegel den Originaltext der *Alexias* und/oder den *Essai sur les mœurs* aus eigener Lektüre kannte. Hierfür gibt es keine beweiskräftigen Indizien. Der nach Hegels Tod zusammengestellte Katalog seiner persönlichen Bibliothek¹³, der oft wenigstens gewisse Rückschlüsse zuläßt, verzeichnet die beiden Werke nicht. Der schon von H. STRAHM ausgewertete Auk-

⁸ Wir benutzen das Werk in folgender, griechisch-französischer Ausgabe: *Anne Comnène: Alexiade. Texte établi et traduit par Bernard Leib. Deuxième tirage. Paris 1967.* Zum Vorstehenden vgl. dort die „Introduction“: T. 1. IX und CLXXVII ff.

⁹ Vgl. *Alexiade*. T. 2. 207.

¹⁰ Vgl. Kapitel 5 und 6, ebd. 207 ff.

¹¹ Vgl. *Voltaire: Essai*. 560, 561.

¹² *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste*. Hrsg. von J. S. Ersch und J. G. Gruber. Section 3, Teil 19. Leipzig 1844. 37–45; Zitat: 37, Fußnote 2.

¹³ *Verzeichniß der von dem Professor Herrn Dr. Hegel und dem Dr. Herrn Seebeck hinterlassenen Bücher-Sammlungen . . . Berlin 1832.*

tionskatalog der STEIGERSchen Bibliothek in Tschugg¹⁴ weist das Buch der ANNA KOMNENA nicht aus. VOLTAIRE dagegen ist mit zahlreichen Titeln vertreten, sein *Essai sur les mœurs* jedoch nicht in der letzten vollständigen Gestalt, sondern in einer Vorfassung unter dem Titel *Abrégé de l'histoire universelle depuis Charlemagne jusques à Charlequint* (La Haye 1753). Die schon zuvor veröffentlichte Geschichte der Kreuzzüge – und damit auch die Figur und der Name KUKUPETER – war gewiß in diesem Abriß (den wir *ad hoc* nicht beschaffen und einsehen konnten) enthalten.¹⁵

Die ab 1756 in dichter Folge erscheinenden Ausgaben des VOLTAIRESchen *Essai* hier aufzuführen erübrigt sich. Was aber die *Alexias* betrifft, so ist noch eine weitere Publikation zu nennen, die sehr wohl in den Gesichtskreis Hegels hat treten können: die *Allgemeine Sammlung Historischer Memoires*, die FRIEDRICH SCHILLER seit 1790 herausgab.¹⁶ Den Anfang der dort veröffentlichten *Memoires* (worunter SCHILLER Berichte versteht, die „aus der Erinnerung erlebter Begebenheiten niedergeschrieben werden“¹⁷) macht eine paraphrasierende Übersetzung der *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des griechischen Kaisers Alexius Komnenes, beschrieben durch seine Tochter Anna Komnena*¹⁸. Hier lesen wir in Buch 10 über den Aufbruch der Kreuzfahrer ins Hl. Land: „Alles eilte aus seinen Wohnungen nach Asien hinüber: ein gewisser Celte, PETER mit Namen, den man auch KUKUPETER nennt, war der Anstifter.“¹⁹ In den Anmerkungen, die dem Werk nachgestellt sind, wird der Name KUKUPETER von der „Cuccula . . . der Mönche“ her erklärt; ebendiese Erläuterung hat, wie oben zitiert, der Artikel über PETER in der *Encyclopädie* von ERSCH/GRUBER wörtlich übernommen.²⁰ Erwähnt sei noch, daß „KUKUPETER“ auch in dem differenzierten Inhaltsverzeichnis, das den *Denkwürdigkeiten* vorangeht, namentlich vorkommt.²¹

Tun wir noch einen Blick in zwei historische Werke, die Hegel in seinen Schweizer Jahren nachweislich benutzt hat und die eine Darstellung der Kreuzzüge enthalten. Verweisen sie auf KUKUPETER? In MOSHEIMS lateinischer Kirchen-

¹⁴ *Catalogue de la précieuse bibliothèque de . . . Christophe de Steiger de Tschugg*. Bern 1880. Vgl. dazu Hans Strahm: *Aus Hegels Berner Zeit*. In: *Archiv für Geschichte der Philosophie*. 41 (1932), 514–533. Zum Status der Bibliothek in der Zeit von Hegels Berner Aufenthalt vgl. neuerdings Martin Bondeli: *Hegel in Bern*. (Im Druck.) Teil 1, Abschnitt D I: „Die Bibliothek“.

¹⁵ Dies wird bestätigt durch die Lesarten, die R. Pomeau in seiner Edition des *Essai* (oben Anm. 2) mitteilt; vgl. T. 1. 858 ff.

¹⁶ *Allgemeine Sammlung Historischer Memoires vom zwölften Jahrhundert bis auf die neuesten Zeiten* durch mehrere Verfasser übersetzt, mit den nöthigen Anmerkungen versehen, und jedesmal mit einer universalhistorischen Uebersicht begleitet – herausgegeben von Friedrich Schiller. Abt. 1, Bd 1–3. Jena 1790.

¹⁷ Zitat aus dem „Vorbericht“ in Band 1.

¹⁸ Vgl. Bd 1. 1–286; Bd 2. 1–112. Dazu Anmerkungen in Bd 3. 207–252.

¹⁹ Bd 1. 230.

²⁰ Vgl. Bd 3. 230.

²¹ Siehe Bd 1. LIX: „Kukupeter geht mit beynah zweymal hundert tausend Mann durch Konstantinopel nach Asien über . . .“

geschichte wird der Volksprediger eingeführt als „PETRUS quidem, Ambianensis Gallus, cognomine EREMITA“; der andere Beiname bleibt ungenannt.²² In *The history of the decline and fall of the Roman empire* von EDWARD GIBBON beginnt die Behandlung der Kreuzzüge mit einer Charakteristik PETERS, der auch hier als ein aus Amiens in der französischen Provinz Picardie gebürtiger Einsiedler bezeichnet wird, ohne daß der Name KUKUPETER fällt.²³ – Ebenso wenig bringt übrigens SCHRÖCKHS *Weltgeschichte*, von Hegel schon gelesen und gelobt, als er noch das Gymnasium besuchte, den Sondernamen des Eremiten zur Sprache.²⁴

Für eine bestimmte Quelle, die Hegel benutzt hätte, läßt sich nach alledem nicht votieren. Um so mehr sollte man darauf achten, wie selbstverständlich und unmittelbar Hegel den KUKUPETER in seinen Gedankengang einbezieht. Diese Direktheit erweckt nicht so sehr den Eindruck einer bewußten literarischen Bezugnahme wie den eines illustrativen Verweisens auf etwas Bekanntes und Präsen-tes. Ob solche Präsenz einer früheren persönlichen Leseerfahrung entstammte, ob sie durch Vorlesungen vermittelt war oder sich aus dem kirchenkritischen Gespräch der Tübinger Theologiestudenten ergeben hatte, entzieht sich unserem Nachweis.

Vorerst bleibt als Ertrag der dankenswerten Mitteilung in der *Rivista di Storia della Storiografia Moderna*, von der unsere Überlegungen ihren Ausgang nahmen, die Identifizierung des Hegelschen „KUKUPETER“. In welchem Kontext steht dieser kuriose, vielleicht auch karikierende Nebenname des ersten Kreuzzugspredigers bei Hegel?²⁵ Wir befinden uns innerhalb der Betrachtung: „Wie wenig die objektive Religion für sich ohne korrespondierende Anstalten des Staats . . . ausgerichtet hat.“ (In der Erstedition von NOHL bildet die mit diesen Worten beginnende Niederschrift einen Abschnitt der unter dem Titel „Volksreligion und Christentum“ zusammengefaßten Textgruppe. In der nicht mehr kompositorisch, sondern analytisch orientierten neuen Gesamtausgabe erscheint das Stück als selbständiges Fragment: als Text 20.) Hegel exponiert die Schwäche der christlichen Religion, welche „die Verdorbenheit aller Stände, . . . die Barbarei der Zeiten“ und „die groben Vorurtheile der Völker“ nicht habe überwinden können. Er bekundet Verständnis dafür, daß Gegner des Christentums, die mit wunden Herzen „die Geschichte der Kreuzzüge – der Entdeckung [und grausamen Eroberung] von Amerika – des izzigen Sklavenhandels“ lesen, von Bitterkeit und Haß gegen diese Religion erfüllt werden. Unter den entlastend gemeinten Argumenten der Verteidiger des Christentums hebt Hegel – mit dem Sarkasmus, den die-

²² Io. Laur. Moshemii *Institutionum historiae ecclesiasticae antiquae et recentioris libri IV*. Helmstädt 1755. 381.

²³ Ich stütze mich bei der Abfassung dieser Miscelle ersatzweise auf die deutsche Ausgabe: *Geschichte der Abnahme und des Falls des Römischen Reichs*. Aus dem Englischen des Eduard Gibbon übersetzt von C. W. v. R. Bd 1–14. Wien 1790–1792. Siehe dort Bd 12. 1 ff (= Anfang von Kapitel 58).

²⁴ Vgl. Johann Matthias Schröckh: *Allgemeine Weltgeschichte für Kinder*. Teil 4, Abschnitt 1. Leipzig 1782. 137: „Ein französischer Einsiedler, Peter, . . .“

²⁵ Zum folgenden vgl. Hegel: *Frühe Schriften I*. (Gesammelte Werke. Bd 1.) 127 f.

ses mehrfach wiederkehrende Motiv seiner frühen Schriften stets bei ihm auslöst – die sich überschlagende Bemerkung hervor, „daß alles diß nicht geschehen wäre, wenn zum Glücke der Menschheit doch nur ihre Kompendien schon wären herausgewesen“. Der falschen Überzeugung von der endlich fortgeschrittenen Moral, von der heilsamen Wirkung solcher Lehrbücher und ihrer theologisch durchgeklärten, handhabbaren Einsichten und Handlungsdirektiven begegnet Hegel mit einem Zwischenruf, der auf *Lukas* 16,29 anspielt: „Aber hatten die Päpste und ihre Kardinäle, hatte KUKUPETER und die Pfaffen seiner Zeit, hatten sie nicht Mosen und die Propheten, konnten sie nicht dieselbe[n] hören“?²⁶ Hatten sie nicht genau wie wir „die lautere Quelle der Moral“, und bedurfte diese überhaupt unserer Interpretationen und gelehrten Begriffe? – Die Kreuzzüge, deren Idee und Verwirklichung KUKUPETER hier repräsentieren soll, sind eins der Beispiele für das Verfehlen der Ursprungsintentionen christlicher Moral durch die Entfaltung institutioneller Machtstrukturen, wie sie mit dem Hineinwirken der Kirche in die Welt einherging . . .

²⁶ Vgl. *Lukas* Kap. 16, Vers 29: „Sie haben Mosen und die Propheten, laß sie dieselbigen hören.“

MYRIAM BIENENSTOCK (PARIS)

ZU HEGELS ERSTEM BEGRIFF DES GEISTES (1803/04):
HERDERSCHE EINFLÜSSE
ODER ARISTOTELISCHES ERBE?*

In seinen Vorlesungen von 1803/04 über die Philosophie des Geistes entwickelt Hegel ein Argument, das den Zweck hat zu zeigen, daß die traditionelle Kontroverse zwischen Idealisten und Realisten sinnlos, sogar „lächerlich“ sei.¹ Um zu verstehen, wie die Empfindung – aber auch die Erkenntnis im allgemeinen – möglich ist, so schreibt er, muß man den „Standpunkt des Gegensatzes“ verlassen, „wo sich der sog. Realismus und der sog. Idealismus bilden“. Dieser Standpunkt, den Hegel auch den „Standpunkt des gemeinen Bewußtseyns“ nennt, setzt einen Gegensatz zwischen Subjekt und Objekt, zwischen „der Seite der Thätigkeit“ und der „Seite der Passivität des *Bewußtseyns*“ voraus. Ein solcher Standpunkt beruht aber auf einem fehlerhaften Verständnis des Bewußtseins. Denn – so schreibt Hegel 1803/04 – das Bewußtsein ist eher „der Begriff des Geistes“ (GW 6.266). Das Bewußtsein ist „Wesen“, d. h. „Mitte“; und, als „Mitte“, „die *Bewegung selbst*“, welche die Empfindung veranlaßt (GW 6.291; vgl. 272–276). Um zu klären, wie die Empfindung, aber auch die Bildung der Begriffe möglich ist, ist es also notwendig, den Begriff des Bewußtseins neu zu verarbeiten: es gilt zu verstehen, daß das Bewußtsein nichts anderes als „Geist“ oder, genauer gesagt, „Begriff des Geistes“ ist.

Schon früher – während der ersten Jahre seines Aufenthaltes in Jena – hatte Hegel den Gegensatz Idealismus/Realismus abgelehnt. In der *Differenz-Schrift* sowie in *Glauben und Wissen* hatte er bereits das

* Diesen Artikel konnte ich während eines Forschungsaufenthaltes am Hegel-Archiv der Ruhr-Universität Bochum vorbereiten. Den Mitarbeitern des Hegel-Archivs und seinem Leiter, Herrn Professor Dr. Otto Pöggeler, danke ich für vielfältige Unterstützung. – Herrn Dr. Norbert Waszek bin ich für die aufmerksame Prüfung der deutschen Fassung meines Manuskriptes besonders dankbar. An dieser Stelle möchte ich mich ebenfalls bei der Heinrich-Hertz-Stiftung (Düsseldorf) bedanken, die meinen Aufenthalt durch ein Stipendium gefördert hat.

¹ Hegel: *Gesammelte Werke*. Bd 6. Hrsg. von K. Düsing und H. Kimmerle. Hamburg 1975. 290–294. Dieser Band wird im folgenden zitiert: GW 6.

Identitätsprinzip vertreten², aber noch nicht erklärt, warum oder in welcher Weise dieses Prinzip die Empfindung ermöglicht. In diesem Sinne sind die beiden genannten Abhandlungen *kritische* Aufsätze: in ihnen stellt Hegel das Problem klar, zu dem er eine Lösung sucht. Diese Lösung hat er aber noch nicht gefunden. Eine solche gibt er erst 1803/04 an, in seinen ersten Vorlesungen über die Philosophie des Geistes. Erst dort eignet er sich den Begriff „Geist“ an, der zum Hauptbegriff seines späteren Systems werden sollte. Allerdings gibt er von diesem Begriff verschiedene Definitionen, die sich schwer vereinbaren lassen. Die Terminologie, die er in diesen Jahren benutzt, ist noch unbestimmt. Die Vorlesungen von 1803/04 sind in der Tat nicht mehr als erste Entwürfe einer Philosophie des Geistes, die uns übrigens nur fragmentarisch überliefert wurden, ohne daß man immer entscheiden kann, ob Hegel selbst sie unterbrochen hat, oder ob ihre Fortsetzung verloren gegangen ist.³ Trotz dieser Mängel kann man aber wohl doch behaupten, daß sie bereits den ersten Ansatzpunkt von Hegels Philosophie des Geistes enthalten: in diesen Vorlesungen gründet Hegel, zum ersten Mal, seine Philosophie des Geistes auf eine originelle Konzeption des Bewußtseins. Das Dilemma Idealismus/Realismus sowie das Erkenntnisproblem im allgemeinen glaubt er mittels dieser Auffassung lösen zu können – als hätte er gedacht, daß eine geeignete Antwort auf das Erkenntnisproblem erst dann möglich sein würde, wenn die geläufige Auffassung des Erkenntnisobjekts, d. h. des „Bewußtseins“, einmal in Frage gestellt würde.

Der Zweck dieses Aufsatzes ist, Ursprünge und Bedeutung von Hegels Begriff des Bewußtseins in den Entwürfen von 1803/04 zu untersuchen. Mit Recht hat die neuere Hegel-Forschung betont, daß Hegels Einführung dieses Begriffs in seine Philosophie einen Wendepunkt in seiner Entwicklung bezeichnet. Die zentrale Rolle, die Hegel ab 1803/04 dem Bewußtsein einräumt, wurde auch als Zeichen einer ersten Distanzierung von SCHELLING und einer Annäherung an FICHTE interpretiert.⁴ Es gibt aber keinen Zweifel, daß Hegel nicht einfach zu FICHTE zurückkehrt: auch wenn er, wie FICHTE, über das Bewußtsein Rechenschaft geben will, hält er es für nötig, eine solche Aufgabe im Rahmen des SCHELLINGSchen

² Vgl. z. B. Hegel: *Gesammelte Werke*. Bd 4. Hrsg. von H. Buchner und O. Pöggeler. Hamburg 1968. 40 f, 333 f, 388–396. (Zitiert: GW 4.)

³ Vgl. hier „Editorischer Bericht“. In: GW 6. 340.

⁴ Vgl. H. Kimmmerle: *Das Problem der Abgeschlossenheit des Denkens*. Bonn 1970. 2. erw. Aufl. 1982. 256–262. Vgl. auch R. P. Horstmann: *Hegels vorphänomenologische Entwürfe zu einer Philosophie der Subjektivität in Beziehung auf die Kritik an den Prinzipien der Reflexionsphilosophie*. Diss. Heidelberg 1968. 47 ff, 103.

Programms einer „*Geschichte des Selbstbewußtseyns*“⁵, einer „*Naturlehre unseres Geistes*“⁶ auszuführen. Die Diskussion über Realismus und Idealismus selbst, die er durch seinen Begriff des Bewußtseins, bzw. des Geistes, abschließen will, zeigt, daß er FICHTES eigene Konzeption 1803/04 genau so ablehnt wie 1801/02: FICHTES „Bewußtseinsphilosophie“ ist offensichtlich der Gegenstand seiner Kritik, wenn er den Idealismus, „der das Subject, das thätige des Gegensatzes, als ein Glied des Gegensatzes nimmt, und dasselbe als Bestimmtheit seyend, doch von der Bestimmtheit, von einer Äusserlichkeit für dasselbe befreyen will“, als „vollkommen lächerlich“ verurteilt (GW 6.293).

Die damalige Diskussion des Dilemmas Idealismus/Realismus ist es aber, die uns den Kontext zeigt, in welchem die Bedeutung von Hegels neuem, originellen Begriff des Bewußtseins geklärt werden kann. Das merkwürdigste und sicherlich bedeutsame Kennzeichen dieser Diskussion ist, daß Hegel sie 1803/04 im Zusammenhang mit einer Erörterung der Sprache entwickelt. Die Vermutung liegt nahe, daß seine damaligen Überlegungen zum Problem der Sprache eine wichtige Rolle in der Entwicklung seiner Philosophie des Geistes, bzw. des Bewußtseins, gespielt haben. Obwohl diese Hypothese schwer überprüfbar ist, zeigen doch die Fragmente von 1803/04, daß Hegel in seinem neu erarbeiteten „Begriff“ des Geistes, bzw. des Bewußtseins, eine Lösung des damals häufig erörterten Problems der Sprache sah; eine Feststellung, die uns erlauben wird, die Bedeutung jenes Begriffes klarer zu machen. In dieser Hinsicht ist es zunächst bemerkenswert, daß Hegel in seinen ersten Fragmenten zur Philosophie des Geistes die Sprache zweimal erörtert: einmal im Anschluß an das Bewußtsein, das „Wesen“ des Geistes, ein zweites Mal als Sprache eines Volkes. Der zweite Kontext ist besonders lehrreich – sowohl in Hinsicht auf Hegels Quellen als auch für die Bedeutung seines Denkens: es ist höchstwahrscheinlich, daß Hegel hier an HERDER denkt, der in vielen einflußreichen Schriften betont hatte, daß Verstand und Vernunft – wie die Sprache selbst – nur in einem Volk Wirklichkeit haben. Darf man aber nicht auch vermuten, daß HERDERS Versuche, den „Ursprung“ der Sprache zu klären, seine Annahme einer „wirkenden Kraft“, Energie oder *energeia*, die die Sprachfähigkeit des Menschen klä-

⁵ Vgl. F. W. J. Schelling: *Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre* (1796/97). In: *Sämmtliche Werke*. Stuttgart 1856–1861. Abt. 1, Bd 1. 382. Vgl. auch F. W. J. Schelling: *System des transcendentalen Idealismus* (1800). In: *Sämmtliche Werke*. Abt. 1, Bd 3. 331.

⁶ Vgl. F. W. J. Schelling: *Ideen zu einer Philosophie der Natur*. Als Einleitung. In: *Sämmtliche Werke*. Abt. 1, Bd 2. 39.

ren könnte, im selben Diskussionszusammenhang stehen wie Hegels eigene Reflexion über das Verhältnis der Sprache zum „Geist“ des Menschen, zu seinem „Bewußtsein“? Inwiefern ist Hegel auch in seiner Konzeption des Bewußtseins als „Begriff“ des Geistes, und des Geistes selbst, HERDER verpflichtet?

Der ARISTOTELISCHE Begriff *energeia* wurde in jener Zeit viel gebraucht, um das Wesen der Sprache zu klären: ein Gebrauch, der allerdings von HERDER verbreitet worden war. Das setzt natürlich nicht voraus, daß diejenigen, die den Begriff benutzten, sich unmittelbar auf ARISTOTELES berufen haben. Im allgemeinen war das sicherlich nicht der Fall.⁷ Mit Hegel aber ist die Situation ganz anders: es ist schon lange bekannt, daß er es seit seinen Studienjahren am Tübinger Stift für äußerst wichtig hielt, ARISTOTELES selbst und zwar im ursprünglichen Text, ohne Übersetzung zu lesen.⁸ KARL-HEINZ ILTING hat sogar überzeugend gezeigt, daß die ARISTOTELISCHE *Politik* für Hegels *Naturrechts*-Aufsatz sowie für sein *System der Sittlichkeit* (1802/03), d. h. für Schriften, die unmittelbar vor den Fragmenten von 1803/04 verfaßt wurden, von sehr großer Bedeutung waren.⁹ Es leuchtet ein, daß diejenigen Sätze aus den ersten *Jenaer Systementwürfen*, in welchen Hegel behauptet, daß „Barbaren nicht zu sagen wissen, was sie meynen“ und daß „nur in einem Volke“ die Sprache vorhanden ist (GW 4.318), den Einfluß HERDERS, aber ebensosehr oder vielleicht an erster Stelle der ARISTOTELISCHEN *Politik* verraten: desjenigen Passus nämlich¹⁰, in welchem ARISTOTELES sagt, der Mensch sei ein politisches Wesen – nur in einer *polis* menschlich – da er gerade den *logos* besitzt. Die Hauptfrage aber, die man in diesem Zusammenhang stellen muß, ist, ob Hegel nicht auch bereits in dieser Zeit (1803/04) *De Anima* gelesen und benutzt hat: läßt er sich damals von der Erklärung des Wahrnehmungsprozesses in *De Anima*, und auch von dem Unterschied, den ARISTOTELES in diesem Buch zwischen Wissen als *actu* und Wissen als *potentia* macht, beeinflussen? Ein solcher Einfluß würde offensichtlich seine damalige

⁷ Vgl. hier L. Weisgerber: *Zum Energeia-Begriff in Humboldts Sprachbetrachtung*. In: *Wirkendes Wort*. 4 (1953–54), 374–376. Vgl. auch E. Heintel: *Sprachphilosophie*. In: *Deutsche Philologie im Aufriss*. Bd 1. Berlin, Bielefeld 1952. 454–498.

⁸ Hegel „pfligte zu sagen, daß andern das Studium des Aristoteles leichter gemacht worden sei als ihm; er habe es sich sauer werden lassen, habe aus der unleserlichen Baseler Ausgabe, ohne lateinische Übersetzung, sich den tiefen Sinn des Aristoteles herauslesen müssen“ (*Hegel in Berichten seiner Zeitgenossen*. Hrsg. von G. Nicolin. Hamburg 1970. Anm. zu Nr 9, 566).

⁹ K. H. Ilting: *Hegels Auseinandersetzung mit der aristotelischen Politik*. In: *Philosophisches Jahrbuch*. 71 (1963/64), 38–58.

¹⁰ *Aristoteles: Politik*. I. 2. 1253 a 10 f.

Konzeption des Bewußtseins, bzw. des Geistes, in ein ganz neues Licht rücken.

Freilich gibt es aus jener Zeit keine direkten Belege für Hegels Lektüre von *De Anima*¹¹, aber es läßt sich zeigen, daß manche Formulierungen der *Geistesphilosophie* von 1803/04, insbesondere diejenigen, die den Wahrnehmungsprozeß erklären, deutlich an ARISTOTELES' eigene Sätze in *De Anima* erinnern.¹² Das bedeutet selbstverständlich nicht, daß die Begriffe des Geistes und des Bewußtseins als „Wesen“, die Hegel 1803/04 entwickelt, ARISTOTELES' eigener Konzeption des *Nous* entsprechen: jene Begriffe sind in der Tat genauso nah – oder eher genauso weit entfernt – von ARISTOTELES' Konzeption, wie die Auffassung, die Hegel in seinen späteren Werken ARISTOTELES beimessen wird.¹³ Dieser letzte Punkt macht aber eine genauere Untersuchung der Hypothese eines Einflusses von *De Anima* auf Hegels damalige Konzeption des Bewußtseins unentbehrlich. Ließe es sich tatsächlich beweisen, daß Hegel in den Fragmenten über die Philosophie des Geistes von 1803/04 dieselben Ideen entwickelt, die er *De Anima* viel später – in seinen *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie* – zuschreiben wird, dann gilt es, sich für eine der zwei folgenden Thesen zu entscheiden: entweder hat er schon 1803/04 *De Anima* gelesen und die philosophische Tragweite dieses Textes entdeckt, oder er hat seine reife Konzeption des subjektiven Geistes aus anderen Quellen entwickelt, in völliger Unabhängigkeit von ARISTOTELES. Er hätte dann entdeckt – oder vielmehr zu entdecken geglaubt –

¹¹ Hegels Übersetzung aus *De Anima* (vgl. hier *Eine Übersetzung Hegels zu De Anima III*, 4–5. Mitgeteilt und erläutert von W. Kern. In: *Hegel-Studien*. 1 [1961], 49–88), läßt sich nicht sicher datieren; sie könnte auch aus einer späteren Zeit stammen. Gablers Bericht (1832), Hegel habe „schon vor 26 Jahren [also um 1806] das Tiefste und Beste an der Quelle selbst [d. h. an Aristoteles selbst] geschöpft“ (vgl. *H. Kimmerle: Dokumente zu Hegels Jenaer Dozententätigkeit (1801/1807)*. In: *Hegel-Studien*. 4 [1967], 65 ff), genügt auch nicht, um zu bestimmen, in welchen Jahren Hegel *De Anima* gelesen hat.

¹² Die Hypothese eines Einflusses von *De Anima* auf Hegels Schriften von 1803/04 hatte schon Theodor Haering aufgestellt in seinem Buch: *Hegel. Sein Wollen und sein Werk*. Leipzig, Berlin 1929–1938. Bd 2. 446. Für Haering wäre dieser Einfluß höchstwahrscheinlich nur indirekt gewesen.

¹³ Über das Verhältnis von Hegels späterer, reifer Philosophie des subjektiven Geistes zu *De Anima* vgl. auch, zusätzlich zur oben zitierten Abhandlung von W. Kern, dessen Aufsatz *Die Aristotelesdeutung Hegels. Die Aufhebung des aristotelischen „Nous“ in Hegels „Geist“*. In: *Philosophisches Jahrbuch*. 78 (1971), 237–259. Vgl. auch F. G. Weiss: *Hegel's Critique of Aristotle's Philosophy of Mind*. Den Haag 1969; und neuerdings K. Düsing: *Hegel und die Geschichte der Philosophie*. Darmstadt 1983. 129–132; H. Seidl: *Bemerkungen zu G. W. F. Hegels Interpretation von Aristoteles' ‚De Anima‘ III 4–5 und ‚Metaphysica‘ XII 7 u. 9*. In: *Perspektiven der Philosophie*. 12 (1986), 209–236; R. Wiehl: *Hegels Transformation der aristotelischen Wahrnehmungslehre*. In: *Hegel-Studien*. 23 (1988), 95–138; G. Picht: *Aristoteles' ‚De Anima‘*. Stuttgart 1987.

daß ARISTOTELES seine eigenen spekulativen Ideen schon entwickelt hatte. Seine spätere Berufung auf ARISTOTELES müßte dann als rein rhetorisch gelten: man könnte in ihr keinen substantiellen Einfluß von ARISTOTELES auf die Entwicklung seiner eigenen Philosophie erkennen.

Das Problem Idealismus/Realismus, das JACOBI kritisch gegen KANTS transzendentalen Idealismus gewandt hatte, wurde in Hegels Zeit häufig behandelt: sowohl REINHOLD als auch FICHTE und SCHELLING haben ihre philosophischen Positionen am Leitfadē dieses Problems erörtert. Um Hegels eigene Behandlung des Problems zu erhellen, muß man aber seine Auseinandersetzung mit dem sogenannten „Pantheismusstreit“, im Rahmen dessen JACOBI seinen Angriff auf KANT entwickelte, berücksichtigen. Da diese Auseinandersetzung schon gut dokumentiert und vielfach untersucht worden ist, werde ich mich im ersten Teil dieses Aufsatzes darauf beschränken, diejenigen Punkte zu erwähnen, die zum Verständnis von Hegels Diskussion der Jahre 1803/04 notwendig sind; insbesondere die Position, die er HERDER gegenüber einnimmt. Das wird verständlich machen, warum er gerade zu jener Zeit die Diskussion des Gegensatzes Idealismus/Realismus im Rahmen einer Erörterung der Sprache entwickelt; eine Frage, der ich mich im zweiten Teil dieses Aufsatzes zuwenden werde. Schließlich ist zu prüfen, ob und inwiefern die Fragmente von 1803/04 einen Einfluß von *De Anima* verraten: durch diese Prüfung soll die Originalität seiner damaligen Konzeption des Bewußtseins hervorgehoben werden.

I.

Wir wissen, daß Hegel JACOBIS *Briefe über die Lehre des Spinozas* (1785. Zweite Auflage 1789) schon im Tübinger Stift gelesen hat.¹⁴ Ebenso ist es bekannt, daß er HERDER, insbesondere HERDERS *Gott* (1787. Zweite Auflage, 1800) studierte und rezensierte.¹⁵ Der „Pantheismusstreit“, der sich aus diesen Schriften entwickelte, war ihm daher aus den unmittelbaren Quellen bekannt. Man darf aber wohl vermuten, daß Hegels Gespräche mit HÖLDERLIN¹⁶ und dem Freundeskreis um HÖLDERLIN¹⁷ ihn in Frankfurt

¹⁴ Vgl. Karl Rosenkranz: *Hegels Leben*. Berlin 1844. Nachdr. Darmstadt 1977. 40.

¹⁵ Diese Rezension ist heute verschollen: vgl. GW 4. 517.

¹⁶ Vgl. D. Henrich: *Hegel und Hölderlin*. In: Ders.: *Hegel im Kontext*. Frankfurt a. M. 1967. 9–40.

¹⁷ Vgl. H. Hegel: *Isaak von Sinclair zwischen Fichte, Hölderlin und Hegel*. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der idealistischen Philosophie. Frankfurt a. M. 1971; *Homburg vor der*

(1797–1800) dazu führten, seine eigene Position in jenem Streit neu zu klären. Um seine Behandlung des Dilemmas Idealismus/Realismus in den Jahren 1803/04 zu verstehen, müssen wir zuerst die Position rekonstruieren, die er in seinen Jenaer kritischen Schriften, insbesondere in *Glauben und Wissen* (1802), einnimmt.

Aus dem problematischen Status des „Dings an sich“ im KANTISCHEN System hatte JACOBI gefolgert, daß KANTS transzendentaler Idealismus zwischen einem „dogmatischen Idealismus“ und einem „dogmatischen Realismus“ schwankt, ohne imstande zu sein, die Objektivität unserer Vorstellungen zu begründen.¹⁸ In *Glauben und Wissen* übernimmt Hegel diesen in seiner Zeit häufig wiederholten Angriff auf KANT. Er folgt aber JACOBIS Schlußfolgerungen nicht: er tadelt den seiner Ansicht nach überschwenglichen Subjektivismus dieses Autors und behauptet, daß ein vernünftiges Wissen erreichbar ist – sowohl von Erscheinungen als auch von Gott, vom Absoluten. Eben weil KANT, wie JACOBI, die Möglichkeit eines Erkennens von Gott, vom Absoluten, geleugnet hat, so schreibt Hegel in *Glauben und Wissen*, hat er die Objektivität unseres phänomenalen Wissens nicht begründen können. Nach unserem Autor gehören also KANT und JACOBI, trotz ihrer scheinbaren Entgegensetzung, zu derselben philosophischen Bildung – zu einer Bildung, deren Anfänge bei den „Ur- und Grundempirikern“ HUME und LOCKE zu suchen ist (GW 4.375 f): schon LOCKE, schreibt Hegel, hatte „die Philosophie in empirische Psychologie verwandelt, und zum ersten und höchsten Standpunkt den Standpunkt eines Subjects und die schlechthin seyende Endlichkeit erhoben“ (GW 4.322). KANT ist ihm gefolgt, indem er die „endliche Erkenntniß für die einzig mögliche erklärt“ und sich als Zweck „nicht das Erkennen des Absoluten, sondern das Erkennen dieser Subjectivität oder eine Kritik der Erkenntnißvermögen“ gesetzt hat (GW 4.326). JACOBI aber verfährt nicht anders: für ihn, wie für KANT, ist der höchste Standpunkt der empirische Standpunkt eines endlichen, menschlichen Subjekts. Das ist aber der Grund, der ihn zur Spekulation, d. h. zur Philosophie im eigentlichen Sinn des Wortes, unfähig macht: „es ist schon etwas“, schreibt Hegel, „wovor alle Speculation erschrickt,

Höhe in der deutschen Geistesgeschichte. Studien zum Freundeskreis um Hegel und Hölderlin. Hrsg. von C. Jamme und O. Pöggeler. Stuttgart 1981; C. Jamme: „Ein ungelehrtes Buch“. Die philosophische Gemeinschaft zwischen Hölderlin und Hegel in Frankfurt 1797–1800. Bonn 1983.

¹⁸ F. H. Jacobi: *Ueber den transzendentalen Idealismus*. „Beylage“ zu David Hume über den Glauben, oder Idealismus und Realismus (1787). In: *Werke*. Hrsg. von F. Roth und F. Köppen. Leipzig 1812–25. Bd 2. 289–310.

nemlich das Absolutseyn eines menschlichen Bewußtseyns und eines empfindenden Dings, und eines empfundenen Dings und ihrer Gemeinschaft, geradezu aus dem gemeinsten Empirismus heraus, vorausgesetzt: . . . schon mit der unanalysirten absoluten Annahme eines empfindenden Dings, und eines Dings, das empfunden wird, ist alle Philosophie aus dem Feld geschlagen“ (GW 4.349 f).

Das Ziel dieser Kritik ist offensichtlich: an erster Stelle handelt es sich dabei um REINHOLDS *Tatsachenphilosophie* – diejenige Systematisierung der Philosophie KANTS, die KARL LEONHARD REINHOLD in seinen ersten Schriften, und insbesondere in seinem *Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens*, als Antwort auf das Dilemma Idealismus/Realismus entwickelt hatte. REINHOLD hatte behauptet, daß das Kantische „Ding an sich“ nicht „erkennbar“, weil es nicht „vorstellbar“ ist – während alle unsere intellektuelle Aktivität doch auf einem zentralen Vermögen beruht: dem Vorstellungsvermögen.¹⁹ Der Ausgangspunkt und die Grundlage alles Philosophierens, hatte REINHOLD geschrieben, ist eine unmittelbar evidente aber unbeweisbare Tatsache, die „Tatsache des Bewußtseins“: „daß die Vorstellung im Bewußtsein durch das Subjekt vom Objekt und Subjekt unterschieden und auf beide bezogen werde“.²⁰ Statt das Bewußtsein traditionell als eine „Substanz“, die das ganze Leben der Seele enthalten würde, zu bestimmen, hatte er es also einfach durch zwei Handlungen – unterscheiden und beziehen – gekennzeichnet. Es ist klar, daß REINHOLD sich hier von KANT beeinflussen ließ. Inwiefern und in welchem Sinn seine Auffassung KANTS transzendentalen Idealismus treu blieb, wie er es behauptete²¹, ist aber zweifelhaft. Obwohl eine Antwort auf diese bis heute umstrittene Frage²² für die Intention dieses Aufsatzes nicht erforderlich ist, ist es doch besonders bemerkenswert, daß REINHOLD in der Beschreibung der Methode, durch welche er zur „Tatsache des Bewußtseins“ gelangen wollte – nämlich der „Reflexion“ – sehr nah an LOCKE heranrückte: es ist sicherlich kein Zufall, daß er für jedes Buch seiner *Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens* ein Motto aus LOCKE gewählt hat. Die Vermutung liegt nahe,

¹⁹ Vgl. K. L. Reinhold: *Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens*. Prag, Jena 1789. 254 f.

²⁰ Vgl. K. L. Reinhold: *Über das Fundament des philosophischen Wissens*. Jena 1791. 78.

²¹ Vgl. *Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens*. Vorrede. 58–68.

²² Über diese Frage siehe aber E. Cassirer: *Das Erkenntnisproblem in der Philosophie und Wissenschaft der neueren Zeit*. 2. Aufl. Berlin 1923. Bd 3. 33–58. M. Sellinger: *Studien zur Geschichte der Transzendentalphilosophie*. Bd 1: *Karl Leonhard Reinholds Elementarphilosophie in ihrem philosophiegeschichtlichen Zusammenhang*. Lund 1938; und *Philosophie aus einem Prinzip*. K. L. Reinhold. Hrsg. von R. Lauth. Bonn 1974.

daß seine Rekonstruktion von KANTS transzendentalen Idealismus Hegels eigene KANT-Rezeption sehr beeinflußt hat: REINHOLDS Einfluß erlaubt zu klären, warum Hegel in *Glauben und Wissen* KANT einfach auf LOCKE zurückführt und ihm ein rein deskriptives, psychologisches Verfahren zuschreibt, das zum Hauptzweck hat, den Inhalt unseres Bewußtseins zu beschreiben.²³ Das Hauptziel der Angriffe in Hegels kritischen Schriften ist zweifellos REINHOLDS *Tatsachen-* oder *Reflexionsphilosophie*: was Hegel in diesen Schriften KANT und JACOBI vorwirft, ist, daß sie letzten Endes nichts anderes als *Tatsachenphilosophien* sind, die REINHOLDS „Tatsache des Bewußtseins“ als unmittelbare Voraussetzung ihres Denkens annehmen.

Wegen derselben Voraussetzung tadelt Hegel auch FICHTE. Wie bekannt, hatte FICHTE gelehrt, daß REINHOLDS Systematisierung des Kantianismus den problematischen Status des „Dings an sich“ klären könne, und tatsächlich einen Ausweg aus dem Dilemma Idealismus/Realismus biete. FICHTE hatte REINHOLDS Forderung, die Philosophie auf ein einziges, höchstes Prinzip zu gründen, nicht in Frage gestellt. Er hatte aber behauptet, daß dieses Prinzip die REINHOLDSche „Tatsache des Bewußtseins“ nicht sein könne. In der ersten Fassung seiner *Wissenschaftslehre* (1794) hatte er versucht, es eher als „Tathandlung“ zu charakterisieren. Für Hegel, wie in seinen kritischen Schriften deutlich, ist aber dieser Versuch gescheitert. In seiner *Differenz*-Schrift versichert Hegel zwar, daß es unrichtig sei, den Primat der praktischen Vernunft bei FICHTE einfach als Zeichen seiner Hinwendung zum Subjektivismus zu interpretieren; gegen diese Interpretation, die von REINHOLD vertreten wurde, betont er, daß FICHTE das Objektive nicht leugnet, sondern „das Subjektive und Objektive auf gleichen Rang der Realität und Gewißheit setzt“ (GW 4.41 f) – oder, in anderen Worten, daß FICHTE das echte Prinzip der Spekulation erkannt hat: das Ich=Ich, d. h. das reine Denken seiner selbst, die Identität des Subjekts und des Objekts. Für Hegel ist aber FICHTE diesem Prinzip letzten Endes untreu geworden; und dies, eben weil er REINHOLD noch gefolgt ist: FICHTE, schreibt Hegel, hat REINHOLDS „Wahn“ übernommen, ein System in einem einzigen Grundsatz auszudrücken.²⁴ Daß er diesen Satz als Handlung und nicht als Tatsache be-

²³ GW 4. 331 f. Es ist bemerkenswert, daß Hegel in seiner *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften* (1830) die Kantische Philosophie ausdrücklich auf Reinholds „Theorie des Bewußtseins, unter dem Namen Vorstellungsvermögen“, zurückführt (§ 415, Zusatz. In: *Werke*. Theorie Werkausgabe. Bd 10. 202).

²⁴ GW 4. 24. Das Studium der radikalen Kritik, die Hegel in der *Differenz*-Schrift an Reinhold übt, genügt schon, um zu zeigen, wie falsch es wäre, mit H. Girndt zu postulieren (*Die*